



Informationsvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Neubau einer Tankstelle auf den Grundstücken Gemarkung Marienheide, Flur 35,
Flurstücke 3027, 3029, 3033 in Marienheide, Kalsbach;
Zuwegung zur geplanten Tankstelle, Antrag auf Erteilung von Auflagen

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	18.07.2013			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 07.03.2013 ist der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss darüber informiert worden, dass das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer Tankstelle auf den vg. Grundstücken erteilt worden ist. Hierzu verweise ich auf die Niederschrift über die 26. Sitzung des Bau-, Planungs-, und Umweltausschusses.

Nach Rückfrage bei der Unteren Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises am 04.07.2013 ist das Baugenehmigungsverfahren bisher noch nicht abgeschlossen. Mit Schreiben vom 03.07.2013 hat ein Bürger den Antrag „Zuwegung zur geplanten Tankstelle, Antrag auf Erteilung von Auflagen“ für das oben genannte Bauvorhaben eingereicht. Im Antrag wird auf die Auswirkungen für die unmittelbaren Anwohner und die Bewohner von Kalsbach insgesamt hingewiesen.

- Erhöhte Lärmbelästigung, insbesondere zu Stoßzeiten
- Erhöhte Abgas- und Emissionsentwicklung
- Erhöhte Unfallgefahr im Kreuzungsbereich Wiesenstraße/B256 Gummersbacher Straße für Autofahrer und Fußgänger
- Staugefahr und drastisch höhere Wartezeiten im Kreuzungsbereich
- Erhöhter Verkehrsfluss über die Gemeindestraße/Wiesenstraße Richtung Schöneborn
- Lärm- und Emissionsbelastung
Falls die Tankstelle aus Richtung Norden kommend frequentiert wird, ergibt sich ein angestrebtes Verkehrsaufkommen von 400 zu 400 abfahrenden Fahrzeugen. Das Verkehrsaufkommen wird zu Stoßzeiten insbesondere hoch sein, was zu drastischen Auswirkungen in der Lärm- und Emissionsbelastung und damit zu einer verminderten Lebensqualität führen wird. Die Unfallgefahr wird dadurch erhöht, dass mit rückstauendem Verkehr in die Wiesenstraße und nachfolgend mit Problemen bei der unmittelbaren Tankstelleneinfahrt sowie mit Behinderungen an der Gummersbacher Straße zu rechnen ist.

Da die Bushaltestelle im unmittelbaren Kreuzungsbereich liegt, wird das Abbiegen aus Norden in die Wiesenstraße und auch das Abfahren aus der Wiesenstraße für Fußgänger und besonders für Schulkinder noch schwieriger und gefährlicher. Hinzu kommt, dass ein Teil der Fußgänger und Schulkinder der Grundschule in Marienheide und Müllenbach sowie der weiterführenden Schulen in Gummersbach und Marienheide die Fahrbahn an der Überquerungshilfe zu Stoßzeiten nutzen, was für unzumutbar gehalten wird. Das alles geschieht bei einer erlaubten Geschwindigkeit von 70 km/h.

Lösungsmöglichkeiten:

Die Zufahrt zur Tankstelle aus Richtung Norden sowie die Abfahrt Richtung Norden erfolgt nur über die Gummersbacher Straße. Dies würde auch der Tankstellenbetreiber favorisieren. Keine Zu-, bzw. Abfahrt über die Wiesenstraße. Gleichzeitig Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h durch Versetzen des Ortseingangsschildes ca. 300 m auf der B 256 nach Norden.

Vorliegend liegt mit der Gemeinde Marienheide und dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW) ein abschließend abgestimmtes Verkehrskonzept vor. Danach biegt man zur Tankstelle aus Richtung Rodt kommend rechts in die Wiesenstraße und dann von der Wiesenstraße links auf das Gelände zur Tankstelle ein.

Aus Richtung Gummersbach kommend wird anstelle des begrünten Mittelstreifens eine Linksabbiegespur angelegt. Die Zufahrt erfolgt unmittelbar von der B 256 auf das Tankstellengelände (nicht über die Wiesenstraße).

Gleichzeitig wird von der Tankstelle unmittelbar auf die B 256 eine Ausfahrt in Richtung Gummersbach angelegt und baulich so gestaltet, dass ein Abbiegevorgang in Richtung Rodt ausgeschlossen ist.

Weitere notwendige Maßnahmen:

- Begrenzung der Öffnungszeiten auf die Zeit zwischen 06:00 und 22:00 Uhr.
- Keine Tankstelle für schwere LKW über 7 Tonnen
- Säuberung von Müll auch im Umfeld der Tankstelle durch den Betreiber

Die Einlassungen werden an die zuständige Baugenehmigungsbehörde weitergegeben. Da diese Herr des Verfahrens ist, muss sie im Genehmigungsverfahren abschließend entscheiden, mit welchen rechtmäßigen Auflagen die Baugenehmigung zu erteilen ist.

Der Antragsteller weist ausdrücklich darauf hin, dass es **nicht um die Verhinderung des Vorhabens geht, sondern um ein Miteinander von wirtschaftlichem Unternehmerinteresse und Anwohnerinteressen**. Er bittet, die dargelegten Einwände im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Des Weiteren sind dem Antrag zwei Kopien des Schriftverkehrs mit dem Oberbergischen Kreis beigelegt.

Den Fraktionsvorsitzenden wurde der Antrag nebst Anlagen per E-Mail übersandt.

Anlage

Im Auftrag

Monika Krüger

Marienheide, 04.07.2013